

Rahmenkonzept

Projekt

Drogenkonsumräume für Drogenabhängige in Berlin

vorgelegt von:

Fixpunkt e. V.

Boppstr. 7, 10967 Berlin

BOA e. V.

Zwinglstr. 4, 10555 Berlin

Verein für Suchtprävention

Schlesische Strasse 25, 10999 Berlin

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	3
2	Situationsbeschreibung	4
3	Zielsetzungen	5
4	Drogenkonsumraum- Betrieb	6
4.1	Settings des Drogenkonsumraums	6
4.2	Angebote des Drogenkonsumraums	7
4.3	Zugangskriterien	7
4.4	Öffnungszeiten	8
4.5	Räume und Ausstattung	9
4.6	Personal	9
4.6.1	Personalausstattung/Personalorganisation	9
4.6.2	Mitarbeiterqualifikation	10
4.6.3	Arbeitssicherheit	11
4.7	Kooperationen	11
4.8	Dokumentation	12
4.9	Qualitätssicherung	12
4.10	Trägerschaft/Verantwortlichkeiten	13
5	Standorte	13
6	Umsetzungskonzept und -planung für die einzelnen Standorte	14
7	Umsetzungs- und Finanzplanung	14

1. Einleitung

Konsumräume, in denen Drogenkonsumenten ihre zum Eigenverbrauch mitgebrachten Drogen unter medizinischer Aufsicht einnehmen können, sind mittlerweile als effektive Maßnahme der Überlebenshilfe und Harm Reduction in Deutschland anerkannt. Fast 20 Konsumräume in 9 Städten werden zurzeit betrieben.

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel und dem Erlass der Rechtsverordnung vom 10.12.02 sind nun auch in Berlin wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Drogenkonsumräume eingerichtet werden können.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von den Trägern Fixpunkt e. V., BOA e. V. und Verein für Suchtprävention e. V. erarbeitet bzw. abgestimmt¹. Diese Vereine möchten als Träger die Verantwortung für die Realisierung von Drogenkonsumräumen kooperativ wahrnehmen. Das Rahmenkonzept bildet die Basis für die einrichtungs- und standortspezifischen Konzepte der einzelnen Träger, in denen entsprechende Einzelheiten bzw. einrichtungsspezifische Besonderheiten herausgearbeitet werden.

Grundlagen des Rahmenkonzepts sind

- Drogen- und Suchtbericht des Landes Berlin²
- Berliner Rechtsverordnung gemäß § 10 a Abs. 2 BtmG (Anlage 1)
- Leitlinien zum Betrieb und zur Nutzung von Konsumräumen³

In Berlin werden mehrere Träger der Drogen- bzw. Gesundheitshilfe im Verbund bzw. in Kooperation mehrere Kontakt- bzw. Beratungsstellen (stationär und mobil) mit dem Modul Drogenkonsumraum ausstatten.

Konsumräume sollen zunächst in folgenden Einrichtungen bzw. an folgenden Standorten realisiert werden:

- Moabit/Tiergarten-Nord: Jugend- und Drogenberatung Tiergarten (BOA e. V.)
- Charlottenburg: Charlottenburger Präventionsmobil, Lebensstrasse/Bahnhof Zoo (Fixpunkt e. V.)
- Schöneberg-Nord: Präventionsmobil, Kurfürstenstrasse/Else-Lasker-Schüler-Strasse (Fixpunkt e. V.)
- Kreuzberg: SKA (Odak e. V.)

Das Angebot „Drogenkonsumraum“ der Träger BOA e. V. und Fixpunkt e. V. ist Bestandteil und entsprechend eine Ergänzung der basismedizinischen Versorgung von DrogenkonsumentInnen dieser Einrichtungen. Zur effizienten bedarfsorientierten Steuerung der Ressourcen wird ein sogenanntes „mobiles Drogenkonsumraum-Team“ in den kooperierenden Einrichtungen eingesetzt, welches bei Fixpunkt e. V. angesiedelt ist.

¹ Der Verein Odak e. V. war an der Abstimmung des Rahmenkonzepts, Stand 31.01.03, beteiligt. Odak e. V. hat sich jedoch entschieden, dieses Konzept nicht gemeinsam mit BOA e. V. und Fixpunkt e. V. umzusetzen.

² Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, 1998, Drogen- und Suchtbericht des Landes Berlin, Berlin (unveröffentlicht)

³ „Konsumräume als professionelles Angebot der Suchtkrankenhilfe – Internationale Konferenz zur Erarbeitung von Leitlinien“, 18./19.11.99, veröffentlicht in Heudtlass, Stöver (2000) „Risiko mindern beim Drogengebrauch“, Fachhochschulverlag Frankfurt/Main, S. 345 ff

Nach einer Vorbereitungsphase (Erstellung eines Rahmenkonzepts, Erarbeitung von Einzelkonzepten, Beantragung von Zuwendungsmitteln, Beantragung der Betriebserlaubnis, Herrichtung der Einrichtungen, Personaleinstellung) soll die praktische Arbeit im Laufe des vierten Quartals 2003 beginnen.

2. Situationsbeschreibung

Wesentliche Voraussetzung zur Einrichtung von betreuten Drogenkonsumräumen ist der Erlass der Rechtsverordnung gemäß § 10 a Abs. 1 BtmG vom 10.12.02 durch den Berliner Senat, die einvernehmliche Abstimmung bzw. Weiterentwicklung der hiermit von den Trägern vorgelegten Konzeption mit den Senatsverwaltungen für Gesundheit, Inneres und Justiz, den betreffenden Bezirken und der Polizei und die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Senatsverwaltung für Gesundheit.

Um die Zielsetzungen des Drogenkonsumraum-Betriebs zu erreichen, ist es nach unserem Erachten notwendig

- Drogenkonsumräume und Kontakt-/Beratungsangebote direkt zu verkoppeln,
- stationäre und mobile Drogenkonsumraum-Angebote einzurichten.
- eine den dezentralen Drogenszenen folgende Verteilung mehrerer Konsum-/Kontaktangebote auf mehrere Bezirke bzw. Standorte vorzunehmen, um einer etwaigen Sogwirkung entgegenzuwirken,
- diese strukturell mit den zuständigen, regionalen Beratungseinrichtungen in der Suchthilferegion zu vernetzen, um Schnittstellen zu ausstiegsorientierten Hilfen zu schaffen,
- ggf. weitere Drogenkonsumräume in Verbindung mit einer Umstrukturierung der niedrigschwelligen Kontaktarbeit einzurichten.

Das vorliegende Konzept wurde vor dem Hintergrund deutlich eingeschränkter Finanzmittel unter folgenden Prämissen erstellt:

- Der Schwerpunkt dieses Konzepts liegt auf der Gesundheitsförderung (medizinpädagogische Aufklärung, Beratung, Unterstützung zur Vermeidung von Infektionen und Drogennotfällen). Die geringen finanziellen Ressourcen schränken andere Zielsetzungen teilweise ein: Ordnungspolitische Ziele (z. B. merkliche Entlastung des Umfelds von Konsum-Belastungen) können nur in sehr beschränktem Umfang erreicht werden. Das Ziel einer bedarfsgerechten, Berlin weiten umfassenden Versorgung von Drogenkonsumenten mit betreuten Konsumräumen wird nicht erreicht werden können. Eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich neu zu erschließender Personengruppen ohne jeglichen Kontakt zu Hilfeinstitutionen ist nur teilweise zu realisieren.
- Es werden verschiedene Umsetzungsmodelle erprobt, d. h. Anbindung an eine Kontakteinrichtung bzw. Beratungsstelle und Anbindung an ein die Drogenszenen aufsuchendes Konsumraum-Mobil.
- Ein Trägerverbund- bzw. ein ineinander greifendes Kooperationsmodell verspricht die höchste Effizienz des Ressourceneinsatzes.

- Das Projekt ist ein Modellvorhaben. Zielsetzung ist, das Modul „Drogenkonsumraum“ in die niedrigschwelligen Drogenkontakt- und Beratungsangebote der Träger zu integrieren. Dies muss mit dem Umstrukturierungsvorhaben des Berliner Senates zur Regionalisierung der Drogen- und Suchthilfe verkoppelt werden.

3. Zielsetzungen

Mit der Einrichtung von Konsumräumen in Berlin verbinden sich gesundheitspräventive, sozialpolitische sowie drogentherapeutische Ziele:

- hygienische Applikation von mitgebrachten Drogen unter medizinischer Aufsicht
Die zum Konsum benötigten und von der Einrichtung bereitgestellten Utensilien sind steril bzw. sauber. Der Konsumplatz ist sauber. Medizinisch qualifizierte MitarbeiterInnen überwachen den Konsumvorgang und schreiten bei Risikosituationen ein.
- Vermeidung von Infektionen und schwere Folgeerkrankungen
Hygienische Konsumbedingungen reduzieren das Risiko sogenannter drogenassoziierter Erkrankungen erheblich. Insbesondere die Übertragung von HIV und Hepatitiden kann verhindert werden. Das Risiko der Bildung von Abszessen, Ulcerationen etc. kann zum einen durch saubere Konsumbedingungen und zum anderen durch die medizinische Überwachung des Konsumvorgangs deutlich reduziert werden.
- Verhinderung von Überdosierungen bzw. deren Folgen (Überlebenssicherung)
Die ständige Überwachung der KonsumentInnen und Konsumvorgänge ermöglicht eine sofortige Erste Hilfe bei Überdosierungen oder anderen Notfällen (Bewusstlosigkeit, Atemsuppression, Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Stillstand, Shake, epileptische Anfälle, Angstzustände, Halluzinationen etc.)
- Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
Die „Safer Use“-Thematik wird von den MitarbeiterInnen so oft und intensiv wie möglich mit den KonsumentInnen kommuniziert.
- Verringerung des Aufkommens konsumspezifischer Verunreinigungen (Spritzen etc.) in der Öffentlichkeit
Nach dem Konsum werden die Spritzutensilien fachgerecht entsorgt.
- Reduzierung der Belastung der Öffentlichkeit
Die Verlagerung von Konsumvorgängen in die Einrichtung kann – allerdings erheblich abhängig von dem Umfang der Öffnungszeiten - zu einer Entlastung des Umfelds führen.
- Kontaktaufnahme und- pflege bezogen auf ansonsten schwer erreichbare Drogenkonsumenten
Die erweiterte Zugänglichkeit zum Hilfesystem bietet die Möglichkeit zur qualifizierten Vermittlung ausstiegsorientierter Hilfen. Der Drogenkonsumraum stellt einen relativ geschützten Rahmen zur Kommunikation und zum Beziehungsaufbau dar. Das dabei sich entwickelnde Vertrauen der BesucherInnen kann sich auch auf die gesamte Einrichtung und deren Kooperationspartner übertragen.

- Erhöhung der Motivation von Klienten, an der aktuellen Lebenssituation etwas zu verändern und dazu Drogenhilfe-Angebote in Anspruch zu nehmen

Die MitarbeiterInnen nehmen die Klienten in ihrer aktuellen Lebenssituation an. Sie zeigen ihnen Wertschätzung und spiegeln die vorhandenen nutzbaren persönlichen Ressourcen des Klienten wider. Gelingt es, eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen, können Pessimismus und Gefühle von Depression und Ausweglosigkeit sowie die Bereitschaft zur Veränderung des Konsumverhaltens bei den Klienten positiv beeinflusst werden.

4. Drogenkonsumraum-Betrieb

Der Drogenkonsumraum ist ein Angebot im vielfältigen Leistungsspektrum der Kontakt-/Beratungseinrichtungen. Das Drogenkonsumraum-Angebot als gesundheitsfördernde und Überleben sichernde Hilfe ist Bestandteil basismedizinischer und psychosozialer Versorgung in der Drogenhilfe und wird fachlich-konzeptionell und organisatorisch in die Angebotsstrukturen der Einrichtungen eingegliedert.

4.1 Settings des Drogenkonsumraums

Das Drogenkonsumraum-Modul sollte in verschiedene Settings/Einrichtungsformen integriert werden. Jede Einrichtung bietet grundsätzlich Leistungen zur Überlebenshilfe, Gesundheitsförderung und sozialarbeiterische Beratung und Vermittlung an. Die Angebotsschwerpunkte unterscheiden sich jedoch in den unterschiedlichen Settings.

Kontaktladen

Der Kontaktladen bietet schwerpunktmäßig Angebote zur Überlebenshilfe und Gesundheitsförderung an. Mittels dieser Angebote soll ein Kontaktaufbau zu Hilfebedürftigen und die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen verbessert werden.

Der Kontaktladen dient somit als Schnittstelle zu weiterführenden Hilfen.

Präventionsmobil

Das Präventionsmobil bietet wie ein Kontaktladen schwerpunktmäßig Angebote zur Überlebenshilfe und Gesundheitsförderung. Mittels dieser Angebote soll ein Kontaktaufbau zu Hilfebedürftigen und die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen erleichtert werden.

Als Schnittstelle zu weiterführenden Hilfen wird das Präventionsmobil direkt an Treffpunkten von Drogenkonsumenten eingesetzt. Der Einsatz des Präventionsmobils zielt ab auf das möglichst frühzeitige und hochgradige Erreichen von Drogenkonsumenten, die an einer Veränderung ihrer Lebenssituation (noch) nicht interessiert sind bzw. nicht fähig dazu sind.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bietet ebenfalls, wenn auch in reduziertem Umfang, niedrigschwellige Überlebenshilfen und Kontaktmöglichkeiten an. Der Aufgaben-Schwerpunkt liegt jedoch in der Drogenberatung: Klienten, die ihre Lebenssituation verändern wollen, werden durch die Übernahme in zielorientierte Beratungs- und Betreuungsverhältnisse begleitet und unterstützt. Dazu zählen konkret die Vermittlung in bzw. Betreuung bei einer Substitutionsbehandlung, die Vermittlung in Entgiftung, Abstinenztherapie etc.

Die Beratungsstelle ermöglicht somit weiterführenden Hilfen, die eine Veränderung der aktuellen Lebenssituation des Klienten beinhalten. Dies bedeutet insbesondere der Ausstieg aus Drogenszene-Zusammenhängen durch Substitution oder Abstinenz.

4.2 Angebote des Drogenkonsumraums

Es besteht die Möglichkeit, unter hygienischen Bedingungen mitgebrachte Opioide und Kokain/Amphetamin bzw. deren Derivate zu konsumieren. Zugelassen sind die Injektion, die orale und die nasale Applikation. Das Rauchen von Drogen kann nur zugelassen werden, wenn Abluftanlagen zuverlässig jegliche Beeinträchtigungen von anderen im Raum anwesenden Menschen verhindern.

Der Konsum findet unter Sichtkontrolle des Personals statt.

Sämtliche Utensilien für den Konsum werden zur Verfügung gestellt. Mitgebrachte Utensilien dürfen aus hygienischen Gründen nicht verwendet werden.

Im Drogenkonsumraum stehen Mitarbeiter mit medizinisch-pflegerischer Qualifikation (examinierte Krankenpflegekraft, Rettungsassistent, Rettungsassistenten) zur Safer-Use-Beratung und zur Hilfe bei Krisen (Überdosierungen, Shake) zur Verfügung.

Wünscht der Drogenkonsumraum-Besucher darüber hinaus eine suchtspezifische Beratung oder weiterführende und ausstiegsorientierte Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen, so stellt der Drogenkonsumraum-Mitarbeiter die Kontaktaufnahme zum sozialarbeiterischen Fachpersonal der Kontakt-/Beratungseinrichtung sicher.

Sollten die rechtlichen und strukturellen Bedingungen für qualitatives und quantitatives Drug-checking in oder in der Nähe der Einrichtung geschaffen werden können, so soll auch dieses angeboten werden. Das Drug-checking kann das Risiko von unbeabsichtigten Überdosierungen sowie Vergiftungen durch Beimischung toxischer Stoffe erheblich verringern.

Die Zielgruppe des Drogenkonsumraums wird im Rahmen der zielgruppenspezifischen Ansprache (Streetwork, persönliche Kontaktgespräche, Info-Flyer) über das Angebot informiert. Eine Werbung zum Besuch des Drogenkonsumraums findet nicht statt.

4.3 Zugangskriterien

Entsprechend der Rechtsverordnung dürfen Konsumenten von Opioiden, Kokain, Amphetaminen und deren Derivaten diese im Drogenkonsumraum unter Aufsicht zu sich nehmen.

Zugang zum Drogenkonsumraum haben nur Menschen, die einen gefestigten Konsum-Entschluss haben und darlegen können.

Ausgeschlossen von der Benutzung des Drogenkonsumraums sind gemäß der Rechtsverordnung

- Jugendliche unter 16 Jahren
- offenkundige Erst- oder Gelegenheitskonsumenten

- alkoholisierte oder durch andere Suchtmittel in ihrem Verhalten beeinträchtigte Personen
- Opiatabhängige, die sich erkennbar in einer substitutionsgestützten Behandlung befinden
- Personen, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch den Konsum erfolgenden Gesundheitsschäden fehlt
- Personen, die sich nicht ausweisen können.

Jugendliche über 16 Jahre können im Einzelfall, nach Prüfung von Alternativen bzw. eines gefestigten Konsumentenschlusses, zugelassen werden. Sofern die Erziehungsberechtigten keine Einwilligung erteilt haben, muss die Einrichtung mit dem zuständigen Jugendamt zusammenarbeiten.

Die Drogenkonsumraum-BenutzerInnen verpflichten sich durch Anerkennung einer Nutzungsvereinbarung zur Beachtung der Hausordnung, die in den Räumlichkeiten aufgehängt ist.

Inhalte dieser Vereinbarung sind

- Zugangskriterien/beschränkungen (siehe oben)
- das Verbot des Drogenhandels bzw. –weitergabe,
- Konsum ausschließlich im Drogenkonsumraum
- Keine Gewalt und Gewaltandrohung gegen Personen und Gegenstände
- Keine Mitnahme von Kindern in den Raum
- Keine Mitnahme von Tieren, Lebensmitteln und Getränken in den Raum
- Keine gemeinsame Verwendung von Konsum-Utensilien
- Keine Hehlerei
- Keine praktische Hilfe bei der Injektion durch Besucher oder Personal

Zu widerhandlungen werden mit Hausverboten belegt. Verstößt ein gegen das Verbot des Drogenhandels bzw. der –weitergabe oder der Hehlerei, so muss die Polizei benachrichtigt werden.

Jeder Konsument reinigt seinen Platz vor dessen Verlassen und entsorgt die gebrauchten Utensilien ordnungsgemäß.

Die zeitliche Nutzungsbegrenzung ist auf 20 Minuten pro Person festgelegt.

Zur Sicherung geordneter Abläufe des Betriebs und zur Wahrung der sozialen Verträglichkeit der Einrichtung im Umfeld wird bei Bedarf der Zugang zum Drogenkonsumraum durch einrichtungsbezogene Zugangsbeschränkungen reguliert („Clubkarten“-Prinzip). Es gilt die Leitlinie, dass so wenig wie möglich, jedoch soviel wie nötig auf das restriktiv wirkende Clubkarten-Prinzip zurückgegriffen wird. Kriterien für eine „kontingentierte“ Zulassung sind zum Beispiel: Klient ist in der Einrichtung seit längerem bekannt, Klient konsumiert bekanntermaßen an öffentlichen Orten, Klient weist besonders hoch riskante Konsummuster (Frequenzen, Dosierung, Injektionstechniken) auf.

4.4 Öffnungszeiten

Der Drogenkonsumraum ist innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung geöffnet. Aufgrund beschränkter Ressourcen kann der Konsumraum nicht während der gesamten Öffnungszeit

der Einrichtung zugänglich sein. Deshalb werden die Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums so gelegt, dass eine optimale Nutzung möglich ist. Die Öffnungszeiten orientieren sich an der Nutzungsfrequenz der Einrichtung, dem Szene-Rythmus und umfeldbezogenen Anforderungen und werden bei Bedarf verändert. Die Öffnungszeit eines Drogenkonsumraums soll mindestens einen dreistündigen Zeitblock umfassen und wenigstens einmal wöchentlich, möglichst dreimal wöchentlich oder häufiger gewährleistet werden.

4.5 Räume und Ausstattung

Der Drogenkonsumraum ist entweder Bestandteil eines Kontaktladens/einer Beratungsstelle oder begleitet ein Präventionsmobil. Der Drogenkonsumraum ist räumlich abgegrenzt von den anderen Angeboten der Einrichtung bzw. befindet sich in einem speziellen Mobil.

Ein Drogenkonsumraum/-mobil bietet Konsummöglichkeiten für vier bis sechs Personen gleichzeitig.

Der Drogenkonsumraum/das Drogenkonsummobil ist zweckdienlich eingerichtet, übersichtlich und gut beleuchtet. Der Raum ist so ausgestattet, dass er gut zu reinigen ist. So können die notwendigen hygienischen Bedingungen für den Drogenkonsum gewährleistet werden. Die Einrichtung/Ausstattung des Raumes unterstützt eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Die benötigten Materialien zum Konsum und zur Entsorgung infektiöser bzw. verunreinigter Gegenstände befinden sich im Raum.

Die Grundreinigung des Raums erfolgt nach jeder Öffnungszeit. Mit Blut verunreinigte Flächen werden sofort desinfiziert. Jeder Konsumplatz wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

Die stationäre Einrichtung, in der sich ein Drogenkonsumraum befindet, besteht mindestens aus einem Café-/Wartebereich, einem Beratungszimmer, einem Mitarbeiter-Büro, Sanitäranlagen mit Toilette und Dusche sowie Lagermöglichkeiten.

Das Konsummobil wird mindestens durch ein Präventionsmobil begleitet. Das Präventionsmobil bietet einen Wartebereich. Eine Toilette befindet sich in unmittelbarer Nähe des Konsummobils.

Der Drogenkonsumraum/das Drogenkonsum-Mobil ist von Rettungsdiensten ungehindert zu erreichen.

4.6 Personal

4.6.1 Personalausstattung/Personalorganisation

Ein sogenanntes „mobiles Drogenkonsumraum-Team“, das aus festangestellten Fachkräften besteht, ist für die Realisierung des Moduls „Drogenkonsumraum“ in den kooperierenden Einrichtungen zuständig. Die festangestellten Kräfte werden während der Öffnungszeit des Drogenkonsumraums durch eine Aushilfskraft unterstützt. In der Regel sind ein fest angestellter Mitarbeiter und eine Aushilfe tätig. Ein Mitarbeiter überwacht die Konsumvorgänge und steht für Kontaktgespräche zur Verfügung bzw. stellt Kontakte zu den SozialarbeiterInnen der Einrichtung her. Ein Mitarbeiter hält sich direkt vor dem

Drogenkonsumraum auf, regelt den Zugang und unterstützt den Kollegen im Drogenkonsumraum bei Notfällen. Die Mitarbeiter wechseln sich bei der Aufgabenteilung ab.

Während der Öffnungszeit des Drogenkonsumraums ist mindestens eine sozialarbeiterische Fachkraft der Einrichtung präsent.

Zu den Aufgaben des festangestellten Drogenkonsumraum-Teams zählen

- Dienstplanung für alle Standorte
- Organisation des Drogenkonsumraum-Betriebs:
 - Führen von Wartelisten
 - Zulassung von KonsumentInnen
 - Reinigung des Raums während des Betriebs und anschließend
 - Notfallkoffer-Wartung und –Pflege
 - Beschaffung und Bereitstellung von Spritzen und Zubehör
 - Entsorgung gebrauchten Materials
 - Pflegerische Beratung im Drogenkonsumraum
 - Vermittlung an SozialarbeiterInnen der Einrichtung
- Absprachen, Kooperation mit Sozialarbeitern der Kontakteinrichtung
- Kontrolle des Notfallplans, Training der Erste-Hilfe-Maßnahmen mit Aufsichtspersonal und den Sozialarbeitern der Einrichtung (mindestens einmal monatlich)
- Dokumentation und Auswertung
- Öffentlichkeitsarbeit
- bei Bedarf Mitarbeit in Gremien

Das Drogenkonsumraum-Team ist verpflichtet zu /verantwortlich für

- Kooperation mit Drogenkonsumraum-Träger und Mitarbeitern der Kontakteinrichtung
- Entscheidung über Zulassung von Konsumenten in den Raum
- Gewährleistung des sach- und fachgerechten Drogenkonsumraum-Betriebs innerhalb des Raums, insbesondere
 - Anwesenheitspflicht einer medizinisch-pflegerischen Fachkraft
 - hygienische Standards im Drogenkonsumraum
 - Sichtkontrolle der Konsumvorgänge im Drogenkonsumraum
 - Zugang für Rettungsdienste im Drogenkonsumraum
 - Notfall-Bereitschaft
- Verhinderung von Straftaten innerhalb des Drogenkonsumraums

Der Träger des mobilen Drogenkonsumraum-Teams hat die Fach- und Dienstaufsicht inne.

Der Träger der Einrichtung ist verantwortlich für die Bereitstellung des sozialarbeiterischen Fachpersonals während der Öffnungszeit des Konsumraums.

4.6.2 Mitarbeiter-Qualifikation

Im Modul „Drogenkonsumraum“ werden Mitarbeiter eingesetzt, die über eine medizinisch-pflegerische Berufsausbildung verfügen, i. d. R. examinierte Krankenpfleger, Rettungsassistenten, Rettungsassistenten oder Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation und Berufserfahrung.

Vorteilhaft ist praktische Erfahrung in der niedrigschwelligen Arbeit mit Drogenabhängigen. Der Einsatz von Personal, das keine einschlägige berufliche Qualifikation nachweisen kann, bleibt auf Ausnahmen in der Vertretung beschränkt.

In den Zugangsbereichen zum Konsumraum (Wartebereich) bzw. in der begleitenden psychosozialen Beratung werden Mitarbeiter mit sozialarbeiterischer oder vergleichbarer Ausbildung mit Erfahrungen in der Kontakt anbahnenden oder beratenden Drogenarbeit eingesetzt.

Umfangreiche fachliche wie persönliche Kompetenzen, Zuverlässigkeit und personelle Kontinuität sind in der niedrigschwelligen Arbeit von hoher Bedeutung.

Es werden hohe Anforderungen gestellt an die psychische wie physische Belastbarkeit und persönliche wie fachliche Kompetenzen aller Mitarbeiter.

4.6.3 Arbeitssicherheit

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Sicherheit des Personals gerichtet. Zu den Standards der Arbeitssicherheit zählen insbesondere die

- Arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung, Impfung gegen Hepatitis B, veranlasst durch den Arbeitgeber und unterstützt durch Sicherheitsbeauftragte der Einrichtungen
- regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Unterweisung in die allgemeinen Sicherheitsregeln der Einrichtung
- mindestens halbjährliche Unterweisung in die besonderen Sicherheitsregeln der Einrichtungen (Umgang mit infektiösen Gegenständen, Verhalten bei Nadelstichverletzungen, Verhalten bei Gewalt)

4.7 Kooperationen

Das Angebot des Drogenkonsumraums ist konzeptionell und organisatorisch Bestandteil der jeweiligen Einrichtung. Das Drogenkonsumraum-Team kooperiert deshalb insbesondere eng mit den Sozialarbeitern der jeweiligen Einrichtung, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebs zu gewährleisten und Klienten der weiteren Information und Beratung zuzuführen. Zu diesem Zweck benennen die Einrichtungen, die Drogenkonsumräume betreiben, fachkundiges Personal als Teil eines „erweiterten“ Drogenkonsumraum-Teams.

Die bereits vorhandenen Kooperationsbeziehungen der Einrichtung innerhalb der Drogenhilfe kommen auch den Nutzern des Drogenkonsumraums zu Gute. Es werden bedarfs- und problemorientiert weitere schriftliche Vereinbarungen mit anderen Trägern und Einrichtungen, insbesondere den Trägern, die ebenfalls Konsumräume betreiben, geschlossen.

Eine Kooperation besteht darüber hinaus mit Odak e. V., einem weiteren Konsumraum-Betreiber, sowie mit den örtlichen Bezirksamtern, Abteilung Gesundheit, der Polizei und ggf. der Staatsanwaltschaft. Auch mit Trägern/Einrichtungen des Gemeinwesens im Umfeld des Drogenkonsumraums und Vertretern relevanter Interessensgruppen (Anwohner, Gewerbetreibende) wird eine bedarfsgerechte Kooperation entwickelt.

4.8 Dokumentation

Die Arbeit im Drogenkonsumraum und der Nutzerkreis wird kontinuierlich dokumentiert, statistisch aufbereitet, interpretiert, quantitativ und qualitativ ausgewertet.

Zu den kundenbezogenen Daten zählen das Alter, Geschlecht, Nationalität, Angaben zu Konsumverhalten, Drogenpräferenz, zur Drogenkonsumraumnutzung, zum gesundheitlichen Zustand und Problematiken und zum Hilfebedarf. Hier wird bei regelmäßig erscheinenden Besuchern der Deutsche Kerndatensatz der Suchtkrankenhilfe (Klient) eingesetzt.

Die Häufigkeit der Nutzung des Drogenkonsumraums und die Zahl von Kontakt- und Beratungsgesprächen werden erhoben. Qualitativ werden wichtige Informationen zu besonderen Ereignissen, Beobachtungen oder Reflektionen während der Öffnungszeiten dokumentiert.

Die Dokumentation wird monatlich ausgewertet und zusammengefasst und auf Anforderung der Senatsverwaltung für Gesundheit als zuständiger Erlaubnisbehörde, der Polizei und dem zuständigen Bezirksamt, Abt. Gesundheit, vorgelegt. Jährlich wird ein Sachbericht für den Verwendungsnachweis erstellt.

Die Dokumentation erfolgt einrichtungsübergreifend, um die Vergleichbarkeit der Daten und damit eine qualifizierte Auswertung sicher zu stellen.

4.9 Qualitätssicherung

Die Einrichtungen bzw. die verantwortlichen Träger gewährleisten die Implementation eines Qualitätssicherungssystems. Eine externe Begleitforschung kann die projektinternen Qualitätsbestrebungen sinnvoll ergänzen. Die belastenden Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter müssen vom Träger berücksichtigt werden. Hierzu werden sowohl organisatorische Vorkehrungen getroffen, als auch Supervision, interner und externer Fachaustausch sowie Fortbildungen ermöglicht.

In den zweiwöchentlich stattfindenden Drogenkonsumraum-Teamsitzungen werden außergewöhnliche Ereignisse, kritische Situationen und Entwicklungen auf der Szene bzw. im Busbetrieb ausgetauscht und ausgewertet. Anregungen und Kritik von BesucherInnen und anderen Personen werden ebenfalls besprochen. Einen besonderen Stellenwert hat die sogenannte kollegiale Beratung, in der MitarbeiterInnen Erlebnisse und Handlungen in der Vor-Ort-Arbeit darstellen und mit den Kollegen kritisch reflektieren. Hier besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Supervision und Qualifizierung einerseits und der Abstimmung von Vor-Ort-Arbeits- und Beratungskonzepten unter den MitarbeiterInnen andererseits.

Mindestens zweimal jährlich, zu Beginn des Projekts mindestens alle zwei Monate, werden in einer ausführlichen Beratung alle Standorte, die Angebote, Inhalte, Ziele und Schwerpunkte des vergangenen und zukünftigen Zeitraums ausgewertet bzw. geplant.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Drogenkonsumraum-MitarbeiterInnen mit den KollegInnen aus den Einrichtungen aus den Professionen Sozialarbeit/pädagogik, Pflege und Medizin bildet eine wesentliche Grundlage für die adäquate Bearbeitung der Zielvorgaben.

4.10 Trägerschaft/Verantwortlichkeit

Die Konsumräume werden in freier Trägerschaft geführt. Die Träger, die Konsumräume betreiben, schließen sich zu einem Verbund zusammen bzw. schließen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ab. Jeder Träger beantragt, verwaltet und verantwortet die finanziellen Mittel für seine Einrichtung bzw. für das mobile Team selbst. Die notwendige Betriebserlaubnis wird entweder vom Drogenhilfe-Träger selbst oder einem Drogenhilfe-Trägerverbund für jeden einzelnen Standort separat beantragt.

Der Träger des mobilen Drogenkonsumraum-Teams ist verantwortlich für die Durchführung des Drogenkonsumraum-Angebots gemäß der Rechtsverordnung, § 2 (Betriebszweck), § 4 (Medizinische Notfallversorgung), § 5 (Medizinische Beratung und Hilfe), § 6 (Vermittlung von weiterführenden Angeboten...), § 10 (Benutzerinnen und Benutzer), § 11 (Dokumentation) und § 12 (Anwesenheitspflicht für Personal). Er benennt eine sachkundige Person, die für die Einhaltung der Anforderungen der Rechtsverordnung, die Auflagen der Erlaubnisbehörde und der Anordnungen der Überwachungsbehörde verantwortlich ist

Der Träger des Drogenkonsumraums ist verantwortlich für die Durchführung des Drogenkonsumraum-Angebots gemäß der Rechtsverordnung, § 2 (Betriebszweck), § 3 (Ausstattung), § 6 (Vermittlung von weiterführenden Angeboten...), § 7 (Hausordnung), § 8 (Verhinderung von Straftaten nach dem BtmG), § 9 (Verhinderung von Straftaten im Umfeld) und § 12 (Anwesenheitspflicht für Personal). Er benennt eine sachkundige Person, die für die Einhaltung der Anforderungen der Rechtsverordnung, die Auflagen der Erlaubnisbehörde und der Anordnungen der Überwachungsbehörde verantwortlich ist.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Projektträger, insbesondere hinsichtlich detaillierter Regelungen zur Gewährleistung der Verantwortungsbereiche, die von beiden Trägern wahrgenommen werden (§ 2, § 6, § 11, § 12 der Rechtsverordnung vom 10.12.02), werden in Kooperationsvereinbarungen konkretisiert und verbindlich festgelegt.

5. Standorte

Besonders durch Konsumenten und Konsum belastete Gebiete in Berlin sind derzeit:

<u>Kreuzberg-Friedrichshain:</u>	Kottbusser Tor, Schlesische Straße, Görlitzer Park, Boxhagener Straße
<u>Mitte:</u>	Stromstraße/Birkenstraße/U-Bahnhof Turmstraße, nördlicher Wedding, Alexanderplatz
<u>Schöneberg-Tempelhof:</u>	Kurfürstenstrasse/Else-Lasker-Schüler-Strasse, Goebenstraße/Frobenstraße/Dennewitzstraße
<u>Charlottenburg-Wilmersdorf:</u>	Bhf. Zoo/Tiergarten/Schleusenweg
<u>Neukölln:</u>	Hermannstraße
<u>Pankow:</u>	Schönhauser Allee
<u>Spandau:</u>	Zentrum Spandau

Im ersten Schritt werden, ausgehend von der bestehenden Infrastruktur, vier Drogenkonsumraum-Angebote eingerichtet.

Es handelt sich um zwei stationäre Konsumräume in einem Kontaktladen in Kreuzberg-Friedrichshain und einer Drogenberatungsstelle in Mitte (örtlicher Bereich Tiergarten/Moabit)

sowie zwei mobil anzufahrende Standorte in Schöneberg-Tempelhof (Kurfürstenstrasse/Else-Lasker-Schüler-Strasse) und Charlottenburg-Wilmersdorf (Bahnhof Zoo).

6. Umsetzungskonzept und –planung für die einzelnen Standorte

Die Situations- und Bedarfsbeschreibung für jeden einzelnen Standort bzw. die Einrichtungen, die detaillierte Angebots-, Personal- und Finanzplanung für die Einrichtung insgesamt und den Drogenkonsumraum selbst sowie die Organisation des mobilen Drogenkonsumraum-Teams werden von den beteiligten Trägern in gesonderten Einrichtungs- bzw. Umsetzungs-Konzepten dargelegt.

7. Umsetzungs- und Finanzplanung

Bis Oktober 2003

- **Beantragung und Erteilung der Standortgenehmigungen für das Konsummobil**
Die Standortgenehmigungen für die außerordentliche Nutzung des Straßenlands werden beim Bezirksamt, Abt. Bauen, und der Polizei, Straßenverkehrsdezernat, erworben.
- **Beantragung und Erteilung einer Betriebserlaubnisse**
Fixpunkt e. V. beantragt auf der Grundlage der Rahmenkonzeption und der Einrichtungskonzeption eine Betriebserlaubnis nach § 1 der Rechtsverordnung vom 10.12.02, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit als zuständiger Erlaubnisbehörde erteilt wird.
- **Abstimmung und Kooperation an den Standorten**
Vor dem Einsatz des Drogenkonsum-Mobils werden an den einzelnen Standorten alle weiteren Beteiligten (Bezirk, Polizei, Staatsanwaltschaft, Drogenhilfe) und Betroffenen (Drogenkonsumenten, Anwohner und deren Vertretungen, Bezirkspolitik) informiert und in angemessener Weise in Entscheidungsprozesse bzw. Kooperationsbeziehungen eingebunden.
- **Kooperationsvereinbarung mit BOA e. V.**
Es werden Absprachen zur Zusammenarbeit und zum Einsatz des mobilen Drogenkonsumraum-Teams in den anderen Einrichtungen getroffen und schriftlich dokumentiert.
- **Stellenbesetzung mit pflegerischem Fachpersonal**
Stellenausschreibung und Auswahl geeigneten Personals
- **Vorbereitung der Vor-Ort-Arbeit**
Erstellung einer Gefährdungsanalyse im Rahmen des Arbeitsschutzes, Planung von Arbeitsabläufen, Erprobung von Routinen, Vorbereitung der Dokumentation.

Ab Mitte Oktober 2003

- **Drogenkonsum-Mobil-Büro vor Ort**
Das Drogenkonsum-Mobil fährt zwei Wochen nach der Einstellung der neuen MitarbeiterInnen die zukünftigen Standorte zu den zukünftigen Einsatzzeiten an. Bis zu

Beginn des regulären Betriebs mit dem Angebot der Konsummöglichkeit steht das Drogenkonsum-Mobil zur Besichtigung für alle Interessenten (Drogegebraucher, Fachöffentlichkeit, Presse, Anwohner) offen. Potentielle NutzerInnen können sich im Detail über die Zugangsvoraussetzungen informieren und die erforderliche Klientenakte anlegen lassen. Dieser Vor-Ab-Einsatz des Drogenkonsum-Mobils kann einen ruhigeren Start des eigentlichen Betriebszwecks (Drogenkonsum unter medizinischer Aufsicht) ermöglichen. Eine Betriebserlaubnis gemäß RVO vom 10.12.02 ist für diesen Zweck nicht erforderlich.

- **Herrichtung/technische Ausstattung eines Konsumraums in Tiergarten**

Die Beratungsstelle in Tiergarten richten die benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten her. Es werden Investitionsmittel zur Erstausrüstung benötigt, u. a. für die Renovierung, Ausstattung mit abwaschbaren Fußboden- und Wandflächen, Wasseranschluss mit Handwaschbecken, Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Tischen, Ablageflächen, Spiegeln, Beleuchtung, Entlüftung (insbesondere für Rauchplätze), Personal-Notruf-Knopf, Notfall-Koffer (Beatmungsbeutel, Rettungsdecke etc.), Grundausrüstung Spritzen und Zubehör, PC für Dokumentation, verschließbare Schränke, Telefonanschluß, etc.

ab November 2003:

- **Drogenkonsum-Mobil-Betrieb**
- **Drogenkonsumraum-Betrieb**
- **Einsatz des mobilen Drogenkonsumraum-Teams in den kooperierenden Einrichtungen**

In einer stationären Einrichtungen und in einem Mobil an zwei Standorten bietet das Drogenkonsumraum-Fachkräfte-Team, welches aus examinierten Krankenpflegekräften, Rettungssanitätern und/oder Rettungsassistenten besteht, Öffnungszeiten mit einem Stundenkontingent von insgesamt 25 –30 Stunden an.

Weitere Aufgaben der verantwortlichen Träger sind die Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Qualitätssicherung.

- **Evaluation des Drogenkonsumraum-Betriebs und weitere Planung**

Die Erfahrungen in der praktischen Umsetzung des Projekts werden intern evaluiert. Daten werden statistisch erhoben und ausgewertet. Die zeitlichen Ressourcen des Drogenkonsumraum-Teams werden am Bedarf orientiert verteilt. Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Erweiterung des Projekts auf weitere Standorte wird überprüft.

Stand: 19.08.03